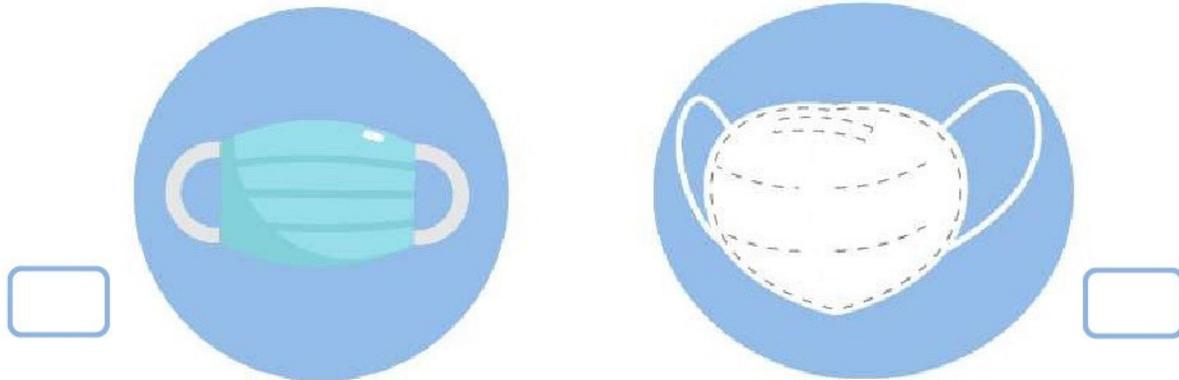


## Hinweis für Patientinnen und Patienten

Liebe Patientin, lieber Patient,

in unserer Praxis besteht weiterhin die Verpflichtung, als Patientin oder Patient eine Maske zu tragen.



Dies sehen unser betriebliches Hygienekonzept und die Gefährdungsbeurteilung vor.

**Zur Erklärung:**

Nach Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind ab dem 02. April 2022 die Maskenpflicht in einigen Einrichtungen wie zum Beispiel im Einzelhandel entfallen.

Das IfSG schreibt die Verpflichtung zum Tragen von Masken (medizinisch oder FFP2) nur noch für Arztpraxen, Krankenhäuser, Tageskliniken, Pflegedienste und den öffentlichen Personennahverkehr vor.

Um Ausbrüchen in den Betrieben vorzubeugen, müssen übergangsweise bis einschließlich 25. Mai 2022 noch Basisschutzmaßnahmen zum Infektionsschutz bei der Arbeit und für unsere Mitarbeitenden getroffen werden.

Die Arbeitgeber\*innen sind weiterhin verpflichtet, auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz im betrieblichen Hygienekonzept festzulegen, ggf. anzupassen und umzusetzen (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung).

Unser betriebliches Hygienekonzept sieht deshalb wegen der körpernahen Behandlungsformen weiterhin das Tragen von medizinischen Masken auch durch Patientinnen und Patienten vor.

Im Gerätetrainingsbereich muss keine Maske getragen werden.

Die Therapeut\*innen tragen laut der Verordnung der BG weiterhin FFP2-Masken bei der Anwendung körpernaher Behandlungen, ansonsten MNS.

Wir bitten daher, unsere Praxis nur mit medizinischer Maske zu betreten und diese auch während der Behandlung aufzubehalten.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

**Ihr Praxis-Team**